

Bildungsintegration von jungen Zugewanderten im Alter von 16 bis 26 Jahren

1. Hintergrund

Zentrales Element für die Integration junger Migrant:innen und Geflüchteten ist Bildung. Für die Bildungsintegration neu zugewanderter Jugendlicher spielen dabei die beruflichen Schulen eine wichtige Rolle, da Jugendliche ab 15 Jahren ohne Hauptschulabschluss und ausreichende Deutschkenntnisse in der Regel nicht an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden können. Für sie ist die Berufsschule meist die einzige Möglichkeit, Zugang zum deutschen Bildungssystem zu erhalten, einen Schulabschluss zu erwerben und den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu finden. Dieser Umstand betrifft oft neu zugewanderte Geflüchtete, von denen ein großer Teil zwischen 16 und 25 Jahren alt ist.¹

In Baden-Württemberg dient das „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) dazu, Jugendliche, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, auf die sprachlichen Anforderungen einer beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeit oder eines weiterführenden beruflichen Bildungsganges vorzubereiten. Der Erwerb eines Schulabschlusses im Rahmen des einjährigen Bildungsgangs an beruflichen Schulen ist nicht vorgesehen.² Ziel des VABO ist es, den Jugendlichen Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu vermitteln und ihnen anschließend den Wechsel in einen Regelbildungsgang des beruflichen Schulwesens zu ermöglichen. Am Schuljahresende können das VABO sowie die Sprachstanderhebung einmal wiederholt werden, um das Sprachniveau A2 zu erreichen oder um eine höhere Niveaustufe (B1 oder B2) zu erlangen.³

Aktuelle Beobachtungen insbesondere aus der Praxis der Jugendmigrationsdienste⁴ (JMD) legen nahe, dass junge zugewanderte Menschen die Berufsschulen jedoch häufig ohne ausreichende Sprachkenntnisse oder eine Anschlussperspektive beenden (müssen). In Ermangelung von verlässlichen, kontinuierlichen und vergleichbaren Datenerhebungen⁵

¹ Unter den Asylwerber:innen im Jahr 2023 machten die 16- bis 25-Jährige bundesweit 30,1 Prozent aus. S. BAMF „Das Bundesamt in Zahlen - 2023“, S. 19.

² s. [Leitfaden VABO, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, aktualisierte Auflage ab dem Schuljahr 2018/2019, S. 5 bzw. 12.](#)

³ s. [Leitfaden VABO, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, aktualisierte Auflage ab dem Schuljahr 2018/2019, S. 12.](#)

⁴ An 77 Standorten in Baden-Württemberg unterstützen [Jugendmigrationsdienste \(JMD\)](#) junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Einen Schwerpunkt bildet die langfristige, individuelle Begleitung nicht vollzeitschulpflichtiger Jugendlicher am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf. Ziel ist es, die soziale Teilhabe der jungen Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern.

⁵ Im Rahmen des Antrages von vier Landtagsabgeordneten der FDP/DVP bzw. SPD in Baden-Württemberg vom 09.08.2024 zum Schulzugang bzw. Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder wird explizit auf die Problematik fehlender „verlässlicher, kontinuierlicher und vor allem vergleichbarer Datenerhebungen über den Schulzugang für geflüchtete Kinder“ hingewiesen (Drucksache 17/7308, S.2). Ferner wird in diesem Kontext auf die wiederholte Ermahnung des UN-Kinderrechtsausschusses eingegangen, der umfassende quantitative und qualitative Datenerhebungen für eine Prüfung, Evaluierung und Bewertung der Rechte von geflüchteten Kindern fordert.

wurde eine nicht repräsentative Umfrage unter den baden-württembergischen JMD durchgeführt, die diese Erfahrungsberichte in großen Teilen bestätigte.⁶

Ohne ein aktives Gegensteuern erschwert die unzureichende schulische Integration den Zugang zu qualifizierten Berufen und damit ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben der betroffenen jungen Menschen. Angesichts des dringenden Bedarfs zahlreicher Unternehmen nach qualifizierten Arbeitskräften ist die unzureichende Beschulung zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener eine verpasste Chance.

Im Folgenden beschreiben wir Problemanzeigen, die uns aktuell in der Begleitung neu zugewanderter junger Menschen im berufsschulpflichtigen Alter begegnen. Welche Möglichkeiten wir zur Lösung dieser Problematiken sehen, haben wir abschließend in unseren Forderungen zusammengefasst.

2. Aktuelle Problemanzeigen

Mangelnde Platzkapazitäten

Laut statistischem Landesamt Baden-Württemberg wurden im Oktober 2022 9.550 Schüler:innen in 597 VABO-Klassen an 210 Schulen unterrichtet. Durch den verstärkten Zuzug ukrainischer Geflüchteter im berufsschulpflichtigen Alter ist die Anzahl der Schüler:innen seither nochmals angestiegen und damit einhergehend auch der Bedarf an weiteren VABO-Plätzen und qualifizierten Lehrkräften. Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 waren landesweit rund 1.000 Schüler:innen, ca. die Hälfte aus der Ukraine, ohne Schulplatz. Trotz der Einrichtung von 50 zusätzlichen VABO-Klassen und einer unterjährigen Aufnahmemöglichkeit bewertet ein Großteil der JMD die Platzkapazitäten im VABO als kritisch bis sehr kritisch, wohingegen nur gut ein Drittel die Kapazitäten als ausreichend betrachtet. Vielfach wird von durchschnittlichen Wartezeiten auf einen VABO-Platz von mehr als 3 Monaten berichtet. In einigen Fällen warten die berufsschulpflichtigen Jugendlichen mehr als 6 Monate auf einen Schulplatz.⁷ Nicht selten werden Jugendliche während der Wartezeit volljährig und in der Folge nicht mehr von den Berufsschulen aufgenommen.

Die langen Wartezeiten können auch dadurch bedingt sein, dass eine unterjährige Aufnahme an vielen beruflichen Schulen nicht umgesetzt wird bzw. werden kann. Teilweise ist die Erreichbarkeit der Schulen aber auch so ungünstig, dass die großen Distanzen oder die schlechte Verkehrsanbindung den Schulbesuch unmöglich macht.

Teils unzureichende Qualität der Unterrichtspraxis

Nach einem Schreiben des Kultusministeriums (KM) an die Schulleitungen zur Beschulung Geflüchteter im Schuljahr 2023/2024 soll „unter Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität [...] ein stärker am individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientiertes niveaudifferenziertes Unterrichtsangebot innerhalb des VABO ermöglicht werden.“⁸

Neben positiven Beispielen von Berufsschulen, die die Möglichkeiten der neuen Flexibilisierung des VABO gut umsetzen und dadurch eine Differenzierung in den Niveaus erreichen können, mehren sich auch problematische Beschreibungen aus der Praxis: fehlende

⁶ Die nicht repräsentative Umfrage fand statt vom 14.-25.10.2024. Insgesamt beteiligten sich 38 JMD, die teilweise mehrere Standorte abdeckten.

⁷ vgl. auch Artikel [„Wie ein Kampf gegen Windmühlen. Unterricht für Flüchtlinge: Lehrer und Klassenräume fehlen im Ortenaukreis“](#) in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 18. Apr. 2024

⁸ Schreiben des KM an die Schulleitungen der öffentlichen und privaten beruflichen Schulen „Beschulung von Geflüchteten im Schuljahr 2023/2024“

für VABO qualifizierte Lehrkräfte (z.B. Deutsch als Zweitsprache) und Ressourcen führen mancherorts dazu, dass passgenaue Angebote für die Schüler:innen nicht umsetzbar sind und stattdessen das Lernniveau gesenkt wird. Ergänzend zu den Berichten über überfüllte VABO-Klassen gibt es Schilderungen über Berufsschulen, in denen berufsschulpflichtige Schüler:innen nur unzureichend beschult werden – z.T. nur wenige Stunden am Tag oder wenige Tage in der Woche. Gepaart mit den individuellen Lernschwierigkeiten und der fehlenden Motivation vieler Schüler:innen behindern die z.T. ungünstigen Rahmenbedingungen das Erreichen der Lernziele bzw. das Bestehen des abschließenden VABO-Prüfung.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Bedingung von Migration und Flucht soll das VABO auch dazu dienen, Verlässlichkeit und eine Tagesstruktur zu vermitteln. Häufig machen Schüler:innen jedoch die Erfahrung, dass die Schule ihnen weder verlässliche Strukturen noch eine Zukunftsperspektive bietet. Für die Schüler:innen bedeutet der mangelhafte Schulunterricht zudem eine klare Benachteiligung gegenüber Jugendlichen, die das Bildungssystem von Beginn an durchlaufen können. Außerdem verhindern die beschriebenen Missstände, dass VABO-Schüler:innen in der ohnehin schon knapp bemessenen Zeit im deutschen Schulsystem ausreichende Sprachkenntnisse erwerben oder gar eine berufliche Perspektive entwickeln können.

Keine Möglichkeit VABO zu wiederholen

Wer am Ende des Schuljahres die A2-Sprachstandsprüfung nicht bestanden hat, kann das VABO im Prinzip wiederholen.⁹ Ohne Sprachkenntnisse auf einer Niveaustufe von mindestens A2 ist der Übergang in weiterführende Bildungsgänge wie z.B. die Ausbildungsvorbereitung (AV) bzw. duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) und damit perspektivisch der Erwerb eines Schulabschlusses nicht möglich. In der Praxis liegen unterschiedliche Erfahrungswerte bzgl. des Anteils der VABO-Wiederholer:innen vor. Einige Standorte gehen davon aus, dass mehr als 50% der Schüler:innen das VABO aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse wiederholen muss, andere wiederum schätzen den Anteil der Wiederholer:innen auf weniger als 25%. Es überwiegen jedoch Schätzungen, die von einer Durchfallquote zwischen 25 und 50 Prozent ausgehen. Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass ein Schuljahr im VABO für viele Schüler:innen nicht ausreicht, um die Sprachstanderhebung A2 erfolgreich zu bestehen.

Für die Schulen ist die große Anzahl an Wiederholer:innen insbesondere dann ein Problem, wenn sie ohnehin schon mit mangelnden Ressourcen zu kämpfen haben. Eine neue Regelung des KM bietet den Schulleitungen der beruflichen Schulen nun die Option, dass bereits ein einjähriger Besuch des VABO ausreicht, um die Berufsschulpflicht zu erfüllen. Das birgt das hohe Risiko, dass minderjährige Schüler:innen nach einem einjährigen Besuch des VABO die Schule ohne einen Schulabschluss und ausreichende Sprachkenntnisse verlassen müssen. Die neue Regelung verhindert, dass junge Menschen ihre Potenziale entfalten und sich beruflich orientieren können. Damit wird ihnen die Chance verwehrt, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen.

Jugendintegrationskurs als Alternative - aber nicht für alle

Jugendliche mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss können alternativ die Anerkennung ihrer Zeugnisse beantragen und derzeit noch einen Jugendintegrationskurs (JIK) besuchen, um das für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums erforderliche Sprachniveau von mind. B1/B2 zu erreichen.

⁹ s. o.g. Schreiben des KM (S. 4): „Das nochmalige Durchlaufen des VABO bzw. die Aufnahme in AVdual/AV ist ausnahmsweise aus pädagogischen Gründen möglich, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter in einem geeigneten Verfahren zu der Auffassung gelangt, dass für die Schülerin oder den Schüler eine positive Prognose besteht und sie oder er den jeweiligen Anforderungen voraussichtlich genügen wird.“

Allerdings sind vielerorts die Wartelisten für die JIK sehr lang. Fehlende Lehrkräfte und Raumkapazitäten oder auch die mangelnde Bereitschaft von Sprachkursträgern führen dazu, dass es sehr viel weniger (Jugend-)Integrationskurse gibt, als benötigt werden. Zudem sieht eine Änderung der Integrationskursverordnung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat vor, dass ab Mai 2025 keine speziellen JIK mehr angeboten werden.

Aktuell werden notgedrungen auch junge Schüler:innen in die JIK aufgenommen, die zwar keinen Schulabschluss besitzen, aber kurz vor der Volljährigkeit stehen und damit zu alt für die Schule sind. Daneben werden auch Schüler:innen zu den JIK zugelassen, die zwar noch berufsschulpflichtig sind, aber aufgrund von mangelhaftem Verhalten oder fehlender Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen, der Schule verwiesen wurden. Auch diese Option würde mit Streichung der JIK für die jungen Menschen wegfallen. Wer bei Abschluss des Jugendintegrationskurses bereits volljährig ist, dem ist der Weg zurück an die Berufsschulen und damit die Option auf einen Schulabschluss meist verwehrt.

Unzureichende VABO-Sprachtestbescheinigung

Das Zertifikat, das nach erfolgreichem Abschluss der VABO-Sprachstandsprüfung erteilt wird, findet außerhalb des Schulkontextes, wie z.B. im Aufenthaltsrecht, keine Anwendung. Für Absolvent:innen des VABO sind sie daher wenig hilfreich.

Kaum Anschlussperspektiven für nicht mehr berufsschulpflichtige junge Menschen

Gemäß dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ soll das baden-württembergische Bildungssystem so durchlässig gestaltet sein, dass eine Weiterqualifikation zu jedem Zeitpunkt möglich ist. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist für junge Menschen, die im Laufe des VABO-Besuchs volljährig werden, jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden. Theoretisch haben sie bei erfolgreicher VABO-Abschlussprüfung die Möglichkeit, den Abschluss im Rahmen eines anderen Bildungsgangs der beruflichen Schulen nachzuholen. De facto liegt es aber im Ermessen der Schulleitung den weiteren Schulbesuch zu genehmigen oder eben nicht. Das ist auch bei volljährigen Schüler:innen zwischen 18 und 19 Jahren der Fall, die neu an eine berufliche Schule kommen. Sie haben nur geringe Chancen, innerhalb der verbleibenden Zeit die Grundlagen für einen Übergang in das Berufsleben zu legen.

3. Forderungen

Auch wenn uns keine genauen Daten zum Übergang von Schüler:innen des VABO in den Schultyp AV bzw. AVdual oder andere Bildungsangebote vorliegen, legen Berichte aus der Praxis der Jugendmigrationsdienste nahe, dass viele Schüler:innen das VABO ohne eine Anschlussperspektive beenden bzw. verlassen (müssen). Das betrifft insbesondere diejenigen, die das Sprachniveau A2 nicht erreichen. Ein Großteil, der an der VABO-Umfrage Beteiligten, schätzt, dass mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen die Schule ohne eine Anschlussperspektive verlässt.

Damit jeder junge Mensch einen Schulabschluss bzw. die erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen erreichen kann, muss die Bildungsteilhabe von jungen Zugewanderten deutlich verbessert werden. Um zu verhindern, dass der Übergang von der Schule in das Berufsleben zu einem Stolperstein wird, sind mittel- und langfristige Veränderungen im Schulsystem selbst sowie an der Schulgesetzgebung erforderlich.

Was braucht es langfristig?

- **Erhöhung der Berufsschulpflicht von 18 auf 25 Jahre:** Mit der Erhöhung des Berufsschulpflichtalters soll die Bildungszeit verlängert werden. Denkbar wäre eine Erhöhung des Berufsschulpflichtalters von 18 auf 23 Jahre oder besser noch auf 25 Jahre, wie bereits im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung angekündigt.¹⁰
- **Erhöhung des Alters der Berufsschulberechtigung von 20 auf 26 Jahre:** Junge Zugewanderte sollen darüber hinaus im fortgeschrittenen Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres einen Schulabschluss innerhalb schulischer Strukturen machen können – analog zur Altersgrenze der Jugendhilfe. Dafür muss das Alter der Berufsschulberechtigung angepasst werden.¹¹

Was braucht es mittelfristig?

- **Längere Bildungszeit:** Es sollten Schulstrukturen geschaffen werden, die genügend Zeit lassen, um sich sprachlich und fachlich auf das Berufsleben vorzubereiten. Ein Beispiel dafür ist Bayern, wo Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren eine zweijährige Berufsintegrationsklasse besuchen, ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer Deutschklasse.¹² Idealerweise sollte auch in Baden-Württemberg das VABO strukturell auf zwei Jahre verlängert werden.
- **Sprachlernziel B1:** Das Ziel des VABO-Unterrichts muss die Vermittlung von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 sein, um den Schüler:innen den Übergang in einen regulären Bildungsgang im beruflichen Schulwesen zu erleichtern.
- **Nochmaliges Durchlaufen des VABO:** Das erneute Durchlaufen des VABO muss systematisch ermöglicht werden, da Lernfortschritte und individuelle Bedürfnisse von Schüler:innen unterschiedlich verlaufen. Nicht alle erreichen die erforderlichen Sprach- und Bildungsziele im gleichen Tempo. Eine regelmäßige Möglichkeit, den VABO-Kurs zu wiederholen, gewährleistet, dass Schüler:innen ausreichend Zeit erhalten, um sprachliche und schulische Kompetenzen zu festigen, bevor sie in das reguläre Schulsystem übergehen.
- **Unterjährige Aufnahme von berufsschulpflichtigen Jugendlichen:** Wenn eine Berufsschulpflicht besteht, soll eine direkte Aufnahme in eine VABO-Klasse ermöglicht werden, ähnlich wie es bei allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Alternativ sollten mindestens viermal im Jahr regelmäßige Aufnahmemöglichkeiten sowie unterjährig verlässliche Einstiegsangebote gewährleistet sein.

¹⁰ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU BADEN-WÜRTTEMBERG 2021-2026, S.84: „Wir verbessern zudem die Vorbereitungsklassen (VKL) und „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf“ (VABO)-Klassen, indem wir kleinere Klassen einrichten, die Sprachförderung im Fachunterricht etablieren und das Berufsschulpflichtalter von 23 auf 25 Jahre anheben.“

¹¹ Vgl. [§ 78 \(2\) Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983](#).

¹² s. Website des bayrischen Kultusministeriums: [Integration | Unterstützung | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus \(bayern.de\)](#). In Bayern besteht die Berufsschulpflicht bis zum 21. Geburtstag. In begründeten Ausnahmefällen ist die Aufnahme an einer Berufsschule bis zum 25. Geburtstag möglich.

- **Einrichtung kleinerer Klassen im VABO:** Die Klassengröße soll entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung verringert werden.¹³ Damit auch im weiteren Verlauf noch Jugendliche aufgenommen werden können, muss der Unterricht auch mit einer kleinen Anzahl an Schüler:innen begonnen werden können.¹⁴
- **Differenzierung in unterschiedliche Leistungsniveaus beibehalten:** Die Differenzierung nach Leistungsniveaus sollte wie bisher fortgeführt werden. Die unterschiedlichen Niveaus umfassen: Alpha-Kurse / Personen ohne vorherige Schulbildung, Schüler:innen mit bis zu sechs Jahren Schulbesuchszeit, Schüler:innen mit einem Schulabschluss, wobei für Letztere u.U. auch ein Jugendintegrationskurs passender sein könnte.
- **Nutzung anerkannter Sprachtestformen im VABO:** Die unzureichende Anerkennung der Sprachniveaus aus den VABO-Klassen im Zuge der weiteren Sprachförderung sollte durch die Einführung geeigneter Sprachtests wie z.B. den telc-Deutschtest oder die g.a.s.t.-Prüfung verbessert werden.

Für einen erfolgreichen Abschluss des VABO ist die individuelle Förderung bzw. die Fokussierung auf die individuellen Ziele von großer Bedeutung. **Hierfür ist die Schule der richtige Ort.**

Unter den passenden Rahmenbedingungen bietet sie die idealen Möglichkeiten, um Orientierungswissen zu erwerben und berufliche Perspektiven zu erkunden. Dies ist nicht nur für die Schüler:innen selbst entscheidend, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes von großer Bedeutung.

Eine gelungene schulische Integration und individuelle Förderung tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe bei, fördern Chancengleichheit und stärken das soziale Miteinander. Langfristig unterstützt dies die dringend benötigte Integration von zugewanderten jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und trägt zur wirtschaftlichen Stabilität und zum sozialen Frieden bei.

Das Arbeitspapier wurde auf Initiative des Fachforums Migration und Integration der LAG KJS im Koordinationskreis der Jugendmigrationsdienste der LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg erarbeitet.

Verabschiedet im KOK JMD am 03.12.2024.

¹³ Aktuell beträgt der Klassenteiler für das VABO 18 Schüler:innen; die Mindestschüler:innenzahl liegt bei 10. Vgl. [VwV des KM zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2023/2024 \(Organisationserlass\) Vom 05. März 2023, S. 26](#)

¹⁴ vgl. Konzept Deutschklassen an bayrischen Berufsschulen: [Deutschklassen an Berufsschulen; Beantragung einer Förderung oder eines Kostenersatzes - BayernPortal](#)